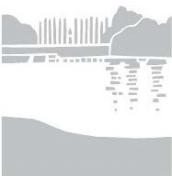


21.10.04.03

Gebührentarif für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Oberuzwil

vom 2. Juni 2015



Der Gemeinderat Oberuzwil erlässt in Anwendung von Art. 10 des Reglementes für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Oberuzwil folgenden

Gebührentarif für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Oberuzwil

I. Dauerbenützung

Mietobjekt	Zeitraum	Tarif Fr.	Bemerkungen
MZA Breite 1/3 Halle	1 Std./Woche/Jahr	150.00	
MZA Breite 2/3 Halle	1 Std./Woche/Jahr	200.00	
MZA Breite 3/3 Halle	1 Std./Woche/Jahr	250.00	
Turnhalle Bichwil	1 Std./Woche/Jahr	200.00	
Turnhalle Schützengarten	1 Std./Woche/Jahr	200.00	
Kleine Turnhalle Breite	1 Std./Woche/Jahr	150.00	
Hallenbad	1 Std./Woche/Jahr	2'500.00	Ausserhalb Öffnungszeit
Hallenbad, 1 Bahn	1 Std./Woche/Jahr	400.00	Während Öffnungszeit; Eintritt wird zusätzlich belastet
Singsaal	1 Abend/Woche/Jahr	250.00	Maximal bis 22.00 Uhr
Schulküche	1 Abend/Woche/Jahr	250.00	Maximal bis 23.00 Uhr
Schulzimmer (ohne Werkräume)	1 Abend/Woche/Jahr	160.00	Maximal bis 22.00 Uhr
Aussenanlagen	1 Std./Woche/Jahr	50.00	
Bühne MZA Breite	1 Std./Woche/Jahr	100.00	
Bühne Turnhalle Bichwil	1 Std./Woche/Jahr	100.00	

- Die Mietdauer beträgt mindestens drei Monate. Dauert die Nutzung nicht ein volles Jahr, wird pro Rata abgerechnet.
- Die Benützung von Garderoben und Duschen ist in den Tarifansätzen inbegriffen.
- Doppelte Ansätze für nichteinheimische Vereine und Organisationen (ausser für Hallenbad).

II. Einmalige Benützung für nichtkommerzielle Zwecke

Mietobjekt	Zeitraum	Tarif Fr.	Bemerkungen
MZA Breite 1/3 Halle	Pro Tag, bis 5 Stunden	80.00	Pro Tag, ab 5 Std. Fr. 100.00
MZA Breite 2/3 Halle	Pro Tag, bis 5 Stunden	100.00	Pro Tag, ab 5 Std. Fr. 130.00
MZA Breite 3/3 Halle	Pro Tag, bis 5 Stunden	120.00	Pro Tag, ab 5 Std. Fr. 160.00
Turnhalle Bichwil	Pro Tag, bis 5 Stunden	50.00	Pro Tag, ab 5 Std. Fr. 80.00
Turnhalle Schützengarten	Pro Tag, bis 5 Stunden	50.00	Pro Tag, ab 5 Std. Fr. 80.00
Kleine Turnhalle Breite	Pro Stunde	10.00	Nur bei gleichzeitiger Belegung MZA
Hallenbad	Pro Stunde/Lektion	100.00	Ausserhalb Öffnungszeit
Hallenbad, 1 Bahn	Pro Stunde	15.00	Während Öffnungszeit; Eintritt wird zusätzlich belastet
Singsaal	Pro Tag, bis 5 Stunden	30.00	Pro Tag, ab 5 Stunden Fr. 50.00

Schulküche	Pro Tag, bis 5 Stunden	30.00	Pro Tag, ab 5 Stunden Fr. 50.00
Schulzimmer	Pro Tag, bis 5 Stunden	20.00	Pro Tag, ab 5 Stunden Fr. 30.00
Aussenanlagen	Pro Tag	50.00	
Bühne MZA Breite	Pro Tag/Abend	50.00	
Bühne Turnhalle Bichwil	Pro Tag/Abend	50.00	
Küche MZA Breite	Pro Tag/Abend	50.00	
Küche Turnhalle Bichwil	Pro Tag/Abend	50.00	
Bühnenprobe MZA Breite	Ab 3. Probe	30.00	Zwei Proben pro Anlass gratis
Bühnenprobe TH Bichwil	Ab 3. Probe	30.00	Zwei Proben pro Anlass gratis
Abfallentsorgung	Pro Container	50.00	

- Doppelte Ansätze für nichteinheimische Vereine und Organisationen (ausgenommen für Hallenbad).

III. Einmalige Benützung für kommerzielle und private Zwecke

Mietobjekt	Zeitraum	Tarif Fr.	Bemerkungen
MZA Breite 1/3 Halle	Pro Anlass	140.00	Ohne Konsumation
MZA Breite 2/3 Halle	Pro Anlass	190.00	Ohne Konsumation
MZA Breite 3/3 Halle	Pro Anlass	240.00	Ohne Konsumation
Turnhalle Bichwil	Pro Anlass	150.00	Ohne Konsumation
Turnhalle Schützengarten*	Pro Anlass	150.00	Ohne Konsumation
Bühne MZA Breite	Pro Tag/Abend	50.00	
Bühne Turnhalle Bichwil	Pro Tag/Abend	50.00	
Küche MZA Breite	Pro Tag/Abend	50.00	
Küche Turnhalle Bichwil	Pro Tag/Abend	50.00	
Bühnenprobe MZA Breite	Pro Probe	30.00	
Bühnenprobe TH Bichwil	Pro Probe	30.00	
Singsaal OSZ	Pro Anlass	100.00	
Konsumationszuschläge: - 1/3 Halle MZA Breite - 2/3 Halle MZA Breite - 3/3 Halle MZA Breite - Turnhalle Bichwil	Pro Tag/Abend	300.00 400.00 500.00 200.00	Bei Konsumation in der Halle
Abfallentsorgung	Pro Container	50.00	

*keine Vergabe an auswärtige Vereine und Organisationen.

- Doppelte Ansätze für nichteinheimische Vereine und Organisationen.

IV. Unentgeltliche Benützung (ausgenommen Hallenbad)

- Dauerbelegungen einheimischer Vereine, deren Benutzer mehrheitlich im schulpflichtigen Alter sind
- Einzelbelegungen/Veranstaltungen einheimischer Vereine für Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Die Hauswartaufwendungen gemäss Ziffer V sowie die Konsumationszuschläge werden jedoch immer verrechnet.

V. Hauswartentschädigung

Die Hauswartentschädigung beinhaltet die Entlöhnung des Hauswartes inkl. Lohnnebenkosten. Sie wird immer zusätzlich zur Benützungsgebühr verrechnet:

Präsenzzeit	Fr. 15.00 pro Stunde
Arbeitszeit	Fr. 40.00 pro Stunde
Reparaturarbeiten, mindestens	Fr. 80.00 pro Stunde

VI. Materialvermietung

Wird die Küche in der MZA Breite oder in der Küche der Turnhalle Bichwil gemietet, ist die Benützung des Geschirrs inbegriffen.

Das Material kann auch separat gemietet werden. Es ist nach Gebrauch gereinigt zurückzubringen. Allfällige Beschädigungen oder Verluste sind dem Hauswart umgehend zu melden.

Material		Mietpreis
Biergläser ¹	Miete pro Korb (40 Stk.)	10.–
Weingläser ¹	Miete pro Korb (48 Stk.)	10.–
Weinkelche ¹	Miete pro Korb (40 Stk.)	10.–
Apéro-Gläser ¹	Miete pro Korb (40 Stk.)	10.–
Kaffee-Gläser ¹	Miete pro Korb (40 Stk.)	10.–
Kaffee-Tassen ¹	Geschirr Miete pauschal: bis 40 Einheiten 20.– 40 – 100 Einheiten 40.– ab 100 Einheiten 100.–	20.– 40.– 100.–
Kaffee-Unterteller ¹		
Teller flach ¹		
Suppenteller ¹		
Dessertteller ¹		
Gabel ¹		
Messer ¹		
Esslöffel ¹		
Kaffeelöffel ¹		
Dessertgabel ¹		
Geschirrtücher ¹	gewaschen zurück	2.–
Pfannen ¹		10.–
Kaffeekrug ¹		5.–
Bar TH Bichwil ¹	Wochenende	30.–
Bar TH Bichwil ¹	längere Zeit	60.–
Bistrotische MZA Oberuzwil ²		0.–
Podeste OSZ Oberuzwil ²		0.–
Podeste/Bühnenelemente OSZ ²		0.–
Bühne mobil (alt) TH Bichwil ¹ ; (46 Elemente à 180 x 9)		100.–
Turngeräte ²		0.–
Abfalleimer ²		0.–
Verbrauchsmaterial (u.a. Kaffee, Milchpulver etc.)		Nach Verbrauch

¹ nur für einheimische Dorfvereine / Bewohner (in der Gemeinde Oberuzwil)

² zur ausschliesslichen Benützung in eigenen Anlagen der Gemeinde (Transport durch Veranstalter)

VII. Allgemeines

- Für private Anlässe von Einheimischen kann die Bühne Bichwil vermietet werden.
- Einzelanlässe werden in der Regel von einem Hauswart begleitet. Abgerechnet wird nach Präsenz- und Arbeitszeit.
- Für besondere Anlässe besteht die Möglichkeit, vorgängig beim Gemeinderat ein Gesuch einzureichen.

VIII. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Dieser Gebührentarif wird per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt und angewendet. Er ersetzt alle bisherigen Tarife für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Oberuzwil. Bereits abgeschlossene Verträge für einmalige Nutzungen und Wochenendveranstaltungen behalten ihre Gültigkeit.

Oberuzwil, 2. Juni 2015

Gemeinde Oberuzwil
Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin

Anhang

Definition Arbeits- und Präsenzzeiten an Wochenenden und bei Abendbetrieb

Arbeitszeit an Wochenenden und ausserordentlichen Veranstaltungen von Montag bis Freitag

- Einrichten und Aufräumen
- Technik bereitstellen
- Anweisungen geben
- Instruktion Regiepult mit Licht- und Mikrofonanlage
- Bedienung Regiepult mit Licht- und Mikrofonanlage, wenn vom Veranstalter erwünscht
- Zwischenreinigung bei 2-Tages-Veranstaltungen (Hauptprobe gilt nicht als 2-Tages- Veranstaltung)
- WC-Handtuchrollen auswechseln, WC-Papier und Seifenspender auffüllen
- Weitere Spezialleistungen des Hauswartes gemäss Wunsch des Mieters werden nach Aufwand abgerechnet

Präsenzzeit an Wochenenden und ausserordentlichen Veranstaltungen von Montag bis Freitag

- Zeit zwischen dem Einrichten bzw. zwischen dem Beginn bis zum Aufräumen (ausgenommen Nachtbetrieb ab ca. 02.00 Uhr nach Aufführungen, wenn durchgehender Barbetrieb bis zum Beginn der Aufräumarbeiten)
- Jederzeit erreichbar per Telefon oder Mobiltelefon und innert ca. 10 Min. vor Ort
- Kontrollgänge inner-und ausserhalb der Gebäude
- Kontrolle WC, Lüftung, Heizung und Küche
- Für Auskünfte bereit sein
- Die Präsenzzeit kann auch von der Wohnung des Hauswartes aus erfolgen
- Sicherheitskontrollen (z.B. bei Anlässen mit Kindern)